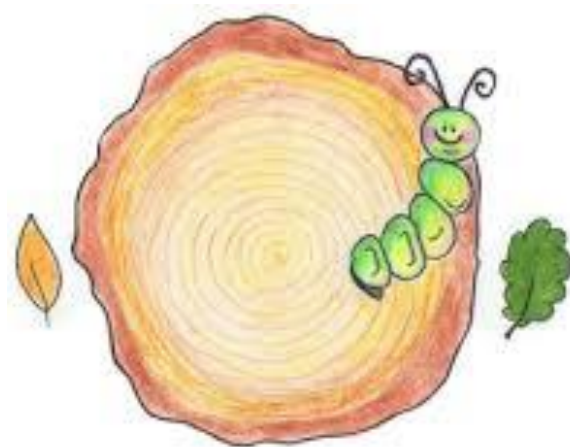


Schutzkonzept

Waldkindergarten Holzwurm



WALDKINDERGARTEN
HOLZWURM

h & b learning

Herausgeber: Waldkindergarten Holzwurm/ Eisenärzt

Veröffentlicht: April 2021

3. überarbeitete Auflage: April 2022

Inhaltsverzeichnis

1. **Vorwort**
2. **Definition von sexuellem Missbrauch und Gewalt**
 - 2.1 Was ist sexueller Missbrauch?
 - 2.2 Wann ist ein Verhalten sexuell übergriffig?
 - 2.3 Durch wen kann sexueller Missbrauch ausgeübt werden?
3. **Risikoanalyse**
 - 3.1 Situationen
 - 3.2 Orte
4. **Präventionsmaßnahmen resultierend aus der Risikoanalyse**
 - 4.1 Regeln zu Nähe und Distanz
 - 4.2 Richtlinien für unsere tägliche pädagogische Arbeit
 - 4.3 Richtlinien für neue Kollegen/innen, Praktikanten/innen, Hospitanten/innen, Eltern im Elterndienst
 - 4.4 Standardisierte Verfahren
5. **Weitere Präventionsmaßnahmen der Einrichtung**
 - 5.1 Wir leben Kinderrechte
 - 5.2 Sexualpädagogisches Konzept
 - 5.3 Zusammenarbeit mit den Eltern
 - 5.4 Fortbildungen/ Weiterbildungen
6. **Vorgehen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch und Gewalt**
„Krisen-Leitfaden“
7. **Evaluation des Schutzkonzeptes**

Quellenverzeichnis

1. Vorwort

Im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan sind die Aufgaben von pädagogischen Einrichtungen festgehalten. Es ist klar verankert, dass wir als Kindergarten einen Schutz- sowie einen Bildungsauftrag gegenüber den Kindern zu erfüllen haben.

Um die Kinder bestmöglich vor sexuellem Missbrauch und Gewalt schützen und sie altersgerecht in ihrer Sexualentwicklung begleiten zu können, haben wir als Einrichtung ein Schutzkonzept verfasst.

2. Definition von sexuellem Missbrauch und Gewalt

2.1 Was ist sexueller Missbrauch?

Unter sexueller Gewalt versteht man sexuelle Handlungen vor, sowie an Kindern und Jugendlichen, bei denen der Täter oder die Täterin eine Macht- und Autoritätsposition ausnutzt, um eigene Bedürfnisse zu befriedigen. Sexueller Missbrauch umfasst ein breites Spektrum einmaliger und wiederholter sexueller Handlungen ohne Körperkontakt bis hin zu invasiver, penetrierender Gewalt, die sich über Jahre hin erstrecken kann.

„Alltägliche sexuelle Anmache, anzügliche Witze und Belästigungen sind damit ebenso gemeint wie sexuelle Nötigung bis hin zur Vergewaltigung, sexueller Missbrauch und unterschiedliche Formen organisierter sexualisierter Gewalt.“ (Maywald 2015, S. 54)

2.2 Wann ist ein Verhalten sexuell übergriffig?

Verhalten ist dann sexuell übergriffig, wenn die persönlichen Grenzen der Kinder verletzt werden!

Entscheidend ist hierbei die Wahrnehmung des betroffenen Kindes, sowie die bestehenden moralischen und strafrechtlichen Normen und Werte unserer Gesellschaft. Solche Grenzverletzungen können bewusst, aber auch unbeabsichtigt ablaufen.

2.3 Durch wen kann sexueller Missbrauch ausgeübt werden?

- Erwachsene Männer und Frauen (z.B. aus Familie, Freundes-, Bekanntenkreis)
- Betreuungspersonen (z.B. in Kindergarten, Schule, Vereinen)
- Andere Kinder und Jugendliche (z.B. aus Kindergarten, privaten Umfeld)
- Fremde Personen

3. Risikoanalyse

Im Folgenden werden alle Orte und Situationen aufgelistet, in denen die Kinder in unserer Einrichtung potentiell gefährdet sein können.

3.1 Situationen

- Beim Toilettengang
(allein, mit anderen Kindern oder Fachkräften)
- In der Wickelsituation
- Während der Bring- und Abholzeit
(Eltern und Abholberechtigte sind im Wald,
Unbefugte erhalten leichter unkontrollierten Zugang)
- Beim Umziehen
(z.B. bei nasser Kleidung, Einnässen, Einkoten)
- In Einzelsituationen von pädagogischem Personal und Kindern
- In Vertretungssituationen
(z.B. Elterndienst)
- Bei Hospitationen durch Bewerber, Eltern
- Bei Mitarbeit von ungelernten Praktikanten
- Beim Spielen an Rückzugsorten
- Bei Wasserspielen im Sommer
- Bei Ausflügen

3.2 Orte, an denen die Kinder besonders gefährdet sind

Im Grunde sind alle Orte, in denen sich Erwachsene und Kinder bzw. Kinder mit anderen Kindern alleine aufhalten, und die nicht gut einsehbar sind, potenzielle Gefahrenzonen.

4. Präventionsmaßnahmen resultierend aus der Risikoanalyse

Um den oben genannten, potentiellen Risiken entgegenzuwirken, haben wir uns gemeinsam als Team bestimmte Richtlinien und Handlungsabläufe erarbeitet.

4.1 Regeln zu Nähe und Distanz

Sexueller Missbrauch beinhaltet auch immer einen falschen Umgang mit Nähe und Distanz zwischen Personen.

Um dem präventiv entgegen zu wirken, gibt es im Holzwurm bestimmte Regeln dazu. Diese betreffen das pädagogische Personal sowie die Eltern. Aber auch für die Kinder selbst gibt es Regeln. Diese werden im Kindergartenalltag immer wieder thematisiert.

- ➔ Regeln für das pädagogische Fachpersonal
 - Wir küssen keine Kinder
 - Wir betreiben bei den Kindern keine übertriebene Körperpflege
 - Wir suchen keinen übermäßigen Körperkontakt zu den Kindern
(reagieren aber einfühlsam und wertschätzend auf kindliche Impulse)
 - Wir fotografieren, filmen keine unbedeckten Kinder

- ➔ Regeln für Eltern
 - Eltern wahren bei fremden Kindern eine gesunde Distanz
 - Eltern respektieren bei ihren eigenen Kindern,
wenn diese keine körperliche Zuneigung wollen
 - Eltern gehen nicht an den „Pieselplatz“, wenn sich dort andere Kinder aufhalten
 - Eltern machen keine Fotos von anderen Kindern

- ➔ Regeln für Kinder
 - Kinder akzeptieren ein „Nein“ oder „Stopp, das mag ich nicht“ anderer Kinder
 - Kinder fassen andere Kinder nicht an den Geschlechtsteilen an
 - Kinder führen keine Gegenstände in Körperöffnungen ein (auch Nase, Ohren)
(Doktorspiele, die von generellem Interesse und Neugier am Körper geleitet sind,
beobachten und begleiten wir mit den oben genannten Regeln!)

4.2 Richtlinien für unsere tägliche pädagogische Arbeit

- Wir sprechen unbekannte Personen im Wald an und achten darauf,
dass diese nicht unbeaufsichtigt sind
- Wir erfragen den Grund eines jeden Spontanbesuches
- Kinder halten sich nicht unbedeckt in Bereichen auf, die für Fremde einsehbar sind
- Bei Wasserspielen im Sommer tragen die Kinder Badehosen (im Notfall Unterhosen)
- Wir achten auch untereinander auf einen angemessenen Umgang und Körperkontakt
(Vorbildfunktion)
- Wir führen regelmäßig gezielte Beobachtungen zum Entwicklungsstand und
Allgemeinzustand der Kinder durch
- Wir wahren den Datenschutz
(bei Übergriffen jeder Art unter den Kindern geben wir die Namen der beteiligten
Kinder nicht an die Eltern des betroffenen Kindes weiter)

4.3 Richtlinien für neue Kollegen/innen, Praktikanten/innen, Hospitanten/innen, Eltern im Elterndienst

- Besucher in Gruppen werden den Kindern, wenn möglich, im Vorhinein angekündigt
(z.B. Schulklassen, Hospitanten/innen)
- Kurzzeitpraktikanten/innen, Hospitanten/innen, Eltern im Elterndienst begleiten
die Kinder nicht zum „Pieselbaum“, wickeln nicht und ziehen die Kinder nicht um
- Kurzzeitpraktikanten/innen, Hospitanten/innen, Eltern im Elterndienst dürfen die
Kinder nur nach Absprache mit dem Fachpersonal an nicht einsehbare Orte begleiten

- Langzeitpraktikanten/innen (ab einem Monat Praktikumszeit) müssen eine Unterweisung zu den unten genannten Standards erhalten, erst dann dürfen sie die Kinder zum „Pieselbaum“ begleiten, Wickeln und sie Umziehen
Wir behalten uns aber das Recht vor, die Eignung der Praktikanten für solche intime Handlungen nach unserem Ermessen einzuschätzen
- Bewerber werden darüber informiert, dass wir uns als Einrichtung intensiv mit dem Thema „Schutz vor sexuellem Missbrauch und Gewalt“ auseinandersetzen
- Vor Beschäftigungsantritt muss ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt werden
- Neue Mitarbeiter, Langzeitpraktikanten/innen unterzeichnen ein Dokument, in dem die Kenntnisnahme und Einhaltung des Schutzkonzeptes bestätigt wird
- Wir legen großen Wert darauf, unsere Werte und Normen an neue Kollegen/innen, Praktikanten/innen weiter zu geben

4.4 Standardisierte Verfahren

Die intimsten Situationen im Kindergartenalltag sind nach unserer Risikoanalyse der Toilettengang, das Wickeln und Umziehen.

Feste Standards für die Gestaltung dieser Situationen der besonderen Nähe dienen sowohl dem Schutz von Kindern vor (sexuellem) Missbrauch und Gewalt als auch dem Schutz des Fachpersonals vor einem falschen Verdacht.

➔ Toilettengang

- Wir kündigen unseren Kollegen/innen an,
wenn wir ein Kind zum „Pieselplatz“ begleiten
- Wir fassen keine Geschlechtsteile der Kinder an
- Wir zwingen die Kinder nicht, mit uns an den „Pieselplatz“ zu gehen
- Wir ermutigen die Kinder zur Selbstständigkeit (beim Toilettengang)
- Bei Stuhlgang helfen wir den Kindern bei der Säuberung
(wir wischen bei Bedarf den Po ab)
- Will ein Kind ungestört sein, ermöglichen wir das

➔ Wickelsituation

- Wir wickeln erst nach Abschluss der Eingewöhnungszeit
(erst wenn eine Vertrauensbasis zwischen Kind und Fachkraft besteht)
- Wir kündigen unseren Kollegen/innen an, wenn wir ein Kind wickeln
- Wenn ein Kind eingenässt oder eingekotet hat, wickeln wir.
(um das Wohl des Kindes nicht zu gefährden)
- Das Kind darf entscheiden, von welcher Fachkraft es gewickelt werden will
- Das Kind darf entscheiden, ob es stehend oder liegend gewickelt werden will
- Die Eltern geben dem Kind frische Windeln und Feuchttücher im Rucksack mit
(wird das vergessen, helfen wir mit anderen Windeln und Tüchern aus)
- Wir tragen keine Cremes oder ähnliches auf
- Wir wickeln mit Handschuhen
- Wir achten auf Privatsphäre in der Wickelsituation

➔ Umziehen

- Wir kündigen unseren Kollegen/innen an, wenn wir ein Kind umziehen
- Wenn ein Kind eingenässt, eingekotet hat, ziehen wir es um
Wir ziehen ein Kind auch um, wenn seine Kleidung nass und das Wetter dafür nicht angemessen ist
(um das Wohl des Kindes nicht zu gefährden)
- Wir ermutigen das Kind, sich selbstständig umzuziehen
(dem Entwicklungsstand angemessen)
- Wir bieten den Kindern Privatsphäre an

5. Weitere Präventionsmaßnahmen der Einrichtung

Alles, was die Holzwürmer stark macht, schützt sie auch!

Denn starke Kinder sind schlecht Opfer. Starke Kinder erkennen, wenn etwas nicht gut für sie ist und können sich Hilfe suchen.

Nach diesem Motto legen wir unsere alltägliche pädagogische Arbeit aus. Darüber hinaus glauben wir daran, dass selbstständige Kinder, altersgemäß aufgeklärte Kinder und Kinder, die Mut haben sich Hilfe zu holen, besser gewappnet sind.

Den im Folgenden genannten Präventionsmaßnahmen zur Vorbeugung von sexueller Gewalt und Missbrauch liegen diese Ansätze zugrunde.

5.1 Wir leben Kinderrechte

Kinder haben Rechte. Das wissen wir alle, doch wissen die Kinder das auch? Eine unserer Präventionsmaßnahmen des täglichen Kindergartenalltags ist es, Kinderrechte zu leben. Die Kinder erfahren so, dass sie etwas wert sind und selbst etwas erreichen können.

Nach der UN-Kinderrechtskonvention sind für uns die nachfolgenden Rechte von großer Bedeutung:

➔ **Artikel 2: Achtung der Kindesrechte; Diskriminierungsverbot**

Bedeutung in unserem Alltag:

- Alle Kinder sind gleich viel wert!
- Jedes Kind wird gleichberechtigt und gleichwertig behandelt
- Wir sehen Verschiedenartigkeit als Chance und Ressource
- Die Kinder erfahren, dass sie etwas wert sind

➔ **Artikel 3: Wohl des Kindes**

Bedeutung in unserem Alltag:

Das Wohl der Kinder steht in jedem Fall an erster Stelle. Alles, was wir in unserer täglichen Arbeit tun, hat dies zum übergeordnetem Ziel!

➔ **Artikel 12: Berücksichtigung des Kindeswillens**

Dieses Recht spricht den Kindern eine Meinungsfreiheit und das Recht auf Mitbestimmung in Bereichen zu, die es direkt betreffen.

Bedeutung in unserem Alltag:

Eine unserer wichtigsten Arbeitsgrundlagen ist die Partizipation, die Mitbestimmung und der Miteinbezug der Kinder im Alltag.

So erfahren die Kinder, dass sie etwas bewirken können und ihre Meinung zählt.

- Die Kinder werden in kleine Entscheidungen des Alltags miteinbezogen (Wo will ich Brotzeit machen?, Will ich Stirnband oder Mütze tragen?, Was will ich mit wem spielen?)
- In vielen Bausteinen im Tagesablauf wird die Meinung der Kinder eingeholt und berücksichtigt (An welchen Platz gehen wir heute?, Was packen wir in unseren Bollerwagen?, Welcher Tischspruch wird gesagt?)
- In Kinderkonferenzen werden Fragen von den Kindern geklärt und Dinge entschieden (Welchen Namen bekommt die Altersgruppe?, Welche Themen interessieren mich in der Vorschule?, Welche Aufführung wollen wir zu einem Fest einstudieren?)
- Die Kinder haben die Möglichkeit, sich über Dinge zu beschweren und Situationen anzusprechen, die sie nicht gut finden (Daumenrunde im Abschlusskreis, Sorgenfresser, Offenes Ohr im Alltag)

➔ Artikel 16: Schutz der Privatsphäre und Ehre

Kein Kind darf willkürlichen oder rechtswidrigen Eingriffen in seine Privatsphäre ausgesetzt sein

Bedeutung in unserem Alltag:

- Bei Bedarf können sich die Kinder zurückziehen (Orte, die nicht sofort einsehbar sind)
- Die „Pieselbäume“ sind mit einem Sichtschutz versehen oder nicht direkt einsehbar (für Fremde und die Gruppe)
- Die Kinder haben in der großen Hütte ihre Fächer, in denen sie private Dinge aufbewahren können

➔ Artikel 19: Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung und Verwahrlosung

Bedeutung in unserem Alltag:

- Mit unserer Pädagogik auf Augenhöhe des Kindes leben wir den Kindern und Eltern eine gewaltfreie Erziehung vor
- Wir schaffen den Kindern Raum für ein positives Selbstkonzept, die Holzwürmer können sich so wertvoll, fähig, wichtig und kompetent fühlen
- Die Kinder erfahren, dass sie auch zu Erwachsenen „Stopp“ und „Nein“ sagen dürfen, im Alltag sowie in gezielten Maßnahmen wie dem Selbstbehauptungskurs
- Wir informieren die Kinder über sexuellen Missbrauch (Wir erklären, dass es Menschen gibt, die Kindern wehtun oder Angst machen wollen und dass sie das nicht dürfen)

(vgl. <https://www.kinderrechtskonvention.info/>)

5.2 Sexualpädagogisches Konzept

In unserem sexualpädagogischen Konzept ist festgehalten, wie in der Einrichtung mit kindlicher Sexualität und möglichen Kinderfragen dazu umgegangen wird. Es gibt einheitliche Regelungen für alle pädagogischen Fachkräfte, um dem Interesse der Kinder gerecht zu werden, sie aber nicht zu überfordern.

Grundsätzlich orientieren wir uns im Waldkindergarten Holzwurm daran, wertschätzend mit der Sexualentwicklung und dem Sexualverhalten der Kinder umzugehen. Wir schaffen einen Rahmen, in dem die Neugier und der Wissensdurst der Kinder entfaltet werden können.

5.3 Zusammenarbeit mit den Eltern

Wir wollen die Präventionsarbeit so gestalten, dass sie auch von den Eltern angenommen und mitgestaltet wird. So können wir gemeinsam als „Erziehungspartner“ gegen sexuellen Missbrauch und Gewalt vorbeugen.

Folgendes haben wir uns überlegt, um unsere Zusammenarbeit in diesem Bereich zu unterstützen:

- Wir bieten Wissensvermittlung über sexuellen Missbrauch an (Elternabend, Lesematerial in der Elternbibliothek)
- Wir sind immer offen für Fragen oder Anregungen (Elterngespräche, Tür-& Angelgespräche)
- Wir bieten den Eltern anonyme Beschwerdemöglichkeiten (Über den Elternbeirat, die jährliche Elternbefragung)
- Alle Eltern kennen das Schutzkonzept/Konzept zur Sexualpädagogik
- Wir informieren über gezielte Angebote zum Thema (Tagesrückblick, Wurmiges Tagblatt)
- Wir geben Angebote, um eine positive Atmosphäre zu schaffen (Feste, Kennenlernwanderung)

5.4 Fortbildungen/ Weiterbildungen

Der Großteil des pädagogischen Fachpersonals der Einrichtung hat bereits eine Fortbildung zum Thema Kinderschutz besucht.

Außerdem ermöglicht der Träger h&b learning Fortbildungen zum Thema „Erst- und Gefährdungseinschätzung“ § 8a SGB VIII

Für Führungskräfte ermöglicht h&b learning darüber hinaus die Fortbildung zur „Insofern erfahrenen Fachkraft“.

6. Vorgehen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch und Gewalt

In unserer Einrichtung haben wir uns Vorgehensweisen erarbeitet, um Verdachtsfällen klar und unvoreingenommen nachgehen zu können. Wir haben einen „**Krisen-Leitfaden**“ entwickelt, der die Abläufe, die Verantwortlichkeiten und die Meldepflicht berücksichtigt. Allgemein orientiert sich dieser an den Vorgaben des §8a SGB VIII, in dem der Schutzauftrag festgehalten ist.

Hier sind die ersten Schritte aufgeführt, um jegliche „auffällige“ Situation sofort professionell hinterfragen zu können.

➔ **Verdacht zwischen Kollegen/innen**

- Der, die Kollege/in wird direkt auf die Situation angesprochen und aufgefordert diese zu erklären
- erscheint die Erklärung plausibel, wird sie in anonymisierter Form noch mit einem/er weiteren Kollegen/in besprochen
- Das Gespräch wird dokumentiert (an die Leitung/stellvertretende Leitung weitergegeben)
- Kann oder will ein Mitarbeiter die Situation nicht mit anderen Kollegen/innen besprechen, informiert der Mitarbeiter die Leitung/stellvertretende Leitung über die Beobachtung
- Besteht ein schwerwiegender Verdacht, muss dieser nach §47 SGB VIII über den Träger der Fachschaft gemeldet werden

➔ **Eltern verdächtigen Kindergartenpersonal**

- Haben Eltern einen Verdacht auf sexuellen Missbrauch und Gewalt, können sie dies an die Leitung/stellvertretende Leitung der Einrichtung herantragen
- Die Leitung/stellvertretende Leitung dokumentiert das Gespräch
- Die Leitung/stellvertretende Leitung leitet, wenn nötig, weitere Schritte ein

➔ **Verdacht zwischen Kindern**

- In einer Gefahrensituation greifen wir sofort ein
- Liegt keine akute Gefahrensituation vor, beobachten wir die „auffällige“ Situation zwischen den Kindern
- im Anschluss suchen wir das Gespräch mit den Beteiligten
- Wir hören aufmerksam zu und werten nicht!
- Wir stellen keine Suggestionsfragen
- Das Gespräch wird dokumentiert (wird im Ordner Kinderschutz abgeheftet)
- Besteht ein schwerwiegender Verdacht gegen ein Kind aus der Einrichtung, muss dieser nach §47 SGB VIII über den Träger gemeldet werden

➔ **Verdacht bei anderen erwachsenen Personen**

- Wir dokumentieren für uns „auffälliges“ Verhalten gegenüber den Kindern

(wird im Ordner Kinderschutz abgeheftet)

- Wir dokumentieren Aussagen der Kinder, die auf sexuellen Missbrauch hindeuten
(wird im Ordner Kinderschutz abgeheftet)
- Wir geben unsere Beobachtungen an die Leitung weiter

Besteht nach diesen Schritten weiterhin eine Unsicherheit oder der Verdacht auf sexuellen Missbrauch und Gewalt, verfahren wir weiter in unserem „Krisen-Leitfaden“.

Die Situation wird mit Hilfe der Dokumente zur Erst- und Gefährdungseinschätzung erfasst. Die gewichtigen Anhaltspunkte werden überprüft und im Ordner Kinderschutz dokumentiert.

Bei weiterem Verdacht wird eine insoweit erfahrene Fachkraft zur Einschätzung von Kindeswohlgefährdung hinzugezogen. Gemeinsam mit ihr werden weitere Schritte geplant und durchgeführt.

Dabei halten wir uns an die Verfahrensschritte aus dem § 8a SGB VIII.

SCHNELLE HILFE

7.1

Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch
GEWICHTIGE ANHALTSPUNKTE!?

DOKUMENTATION! Schriftliches Festhalten von Anhaltspunkten, Beobachtungen, Äußerungen (**FAKTEN**)

Rücksprache, kollegiale Beratung, Überprüfung
(**4 AUGEN PRINZIP**) mit Team/Leitung

Kann eine Gefährdung nicht ausgeschlossen werden: **HINZUZIEHUNG EINER INSOWEIT ERFAHRENEN FACHKRAFT** (ieFK)

gemeinsame **GEFÄHRDUNGSEINSCHÄTZUNG (RISIKOEINSCHÄTZUNG)**
Achtung: regionale Formulare nutzen

AKUTE KINDESWOHLGEFÄHRDUNG
(Kind kann nicht nach Hause gelassen werden)

Fallübergabe an das örtliche Jugendamt (vorher/gleichzeitig Eltern informieren!)

GEFÄHRDUNG BZW. RISIKOEINSCHÄTZUNG IM GEFÄHRDUNGS-/GRAUBEREICH.

Risiko einer Gefährdung wird weiterhin gesehen, Verdacht ist erhärtet

GEFÄHRDUNG IST NICHT AUSZUSCHLIESSEN

Elterngespräch führen: „gemeinsamer Blick auf das Kind“, auf (freiwillige) Beratungsmöglichkeiten hinweisen, **Verabredungen treffen**

GEFÄHRDUNG BESTÄTIGT SICH NICHT

Ende des Verfahrens

Gespräch mit Eltern/Personensorgeberechtigten (PSB) vorbereiten (Coaching durch ieFK möglich)

Gespräch mit Eltern/Personensorgeberechtigten (PSB) führen: Kooperationsbereitschaft der Eltern/PSB klären, verbindliche Vereinbarungen/Verabredungen mit Eltern/PSB treffen und diese schriftlich festhalten

bei Folgetreffen gemeinsam mit den Eltern/PSB Kooperationswillen und -fähigkeit überprüfen

ENTWICKLUNG IST ZU ERKENNEN.
In Kontakt bleiben, weitere Termine vereinbaren.

KEINERLEI ENTWICKLUNG ZU ERKENNEN.
Kooperation gelingt (eher) nicht

JUGENDAMTSÜBERGABE vorbereiten
(regionale Formulare übermitteln)

FALLÜBERGABE AN DAS JUGENDAMT
(Eltern zeitgleich informieren)

oder

Eltern nehmen selbst Kontakt zum JugA auf
(**Nachweis/Rückmeldung?!**)

..... oder

ggfs. **ERNEUTE RISIKOEINSCHÄTZUNG**

und

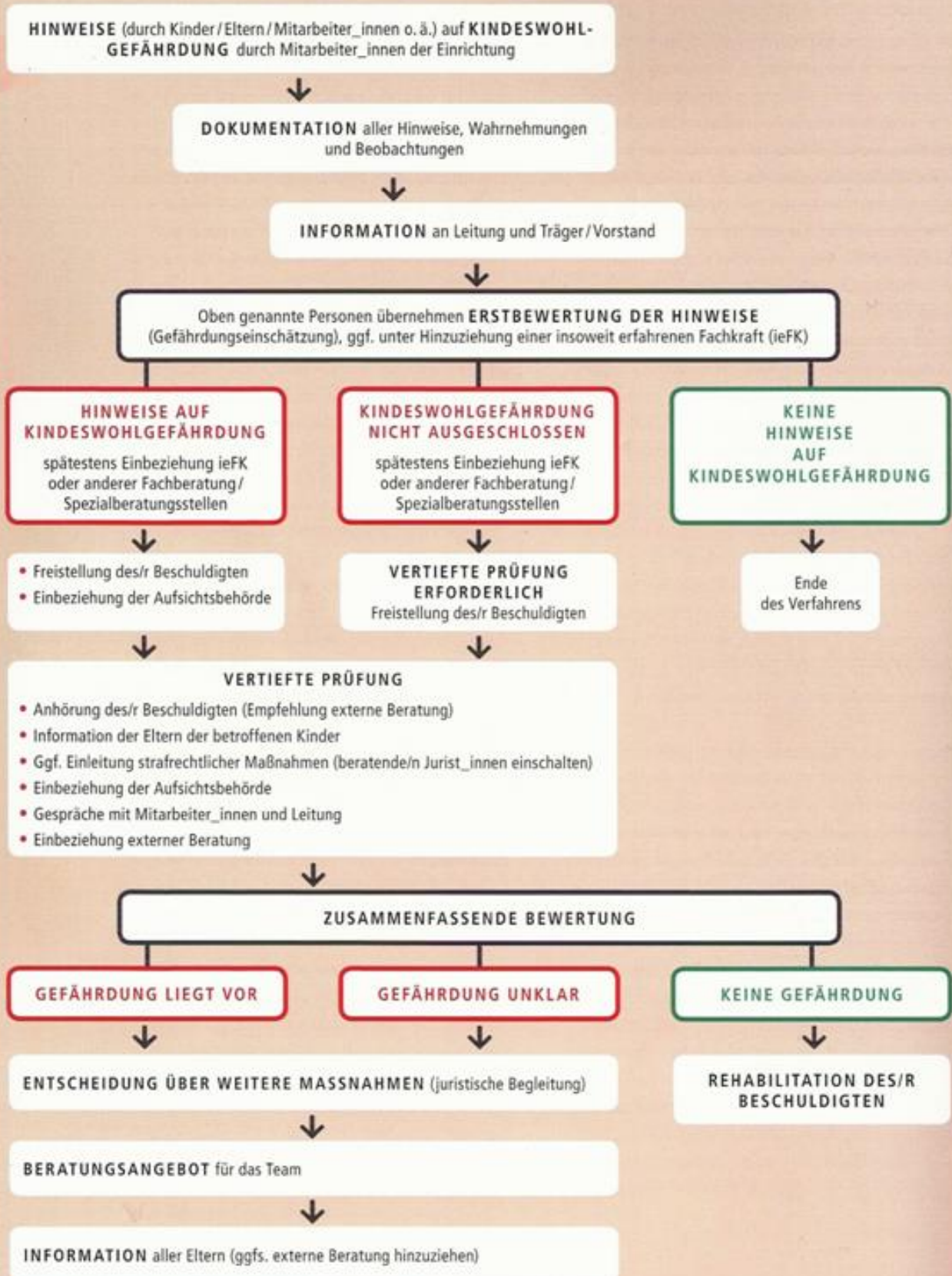
erneuter Kooperationsversuch

**VORGEHEN NACH § 8 a SGB VIII
SCHUTZAUFTRAG BEI
KINDESWOHLGEFÄHRDUNG**

ACHTUNG: bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch ist vor einem Gespräch mit den Eltern (PSB) immer externe Beratung hinzuzuziehen!

HANDLUNGSSCHEMA

BEI HINWEISEN AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG DURCH
FACHKRÄFTE / MITARBEITER_INNEN IN DER EINRICHTUNG



7. Evaluation des Schutzkonzeptes

Um die stetige Weiterentwicklung und Anpassung an die aktuellen Gegebenheiten gewährleisten zu können, gibt es in unserer Einrichtung einen Präventionsbeauftragten. Dieser evaluiert das Schutzkonzept jährlich.

Außerdem steht er für Fragen zu sexuellem Missbrauch und Gewalt zur Verfügung und bringt das Thema immer wieder in Teamsitzungen ein.

Derzeit übernimmt diese Aufgabe Theresa Sporn (Leitung der Einrichtung).

Quellenverzeichnis

Das Schutzkonzept wurde vom Fachpersonal des Waldkindergarten Holzwurm verfasst. Folgende Quellen wurden hinzugezogen:

- Maywald, J. (2015): Sexualpädagogik in der Kita Kinder schützen, stärken, begleiten. Herder. Freiburg
- <https://www.kinderrechtskonvention.info/> Stand: 07.04.2020
- Anja Bawidamann, Yvonne Offeling, Petra Straubinger, Miriam Zwicknagel (2019): Kinderschutz zwischen Wald und Wiese. Amyra. München